

Ausbilder-Eignungsprüfung (AEVO)

Handreichung zum Prüfungsablauf

Die Gesamtprüfung besteht aus einem schriftlichen und einem praktischen Prüfungsteil.

Die Einladung sowie der Gebührenbescheid werden ca. 4 Wochen vor dem schriftlichen Prüfungstermin per Post versendet.

I. Schriftliche Prüfung

Die schriftliche Prüfung besteht aus einer 180-minütigen Klausur und stellt einen eigenständigen Prüfungsteil dar.

Zu jeder Frage werden mehrere Lösungsmöglichkeiten (Multiple Choice) vorgegeben, davon ist mindestens eine Lösung richtig. Bei mehreren richtigen Lösungen ist deren Anzahl angegeben.

Die Frage gilt nur dann als richtig beantwortet, wenn alle richtigen Lösungsmöglichkeiten markiert sind (Alles oder Nichts-Prinzip).

Eine schriftliche Prüfung besteht aus mehreren Ausgangssituationen, zu denen insgesamt 80 Fragen gestellt werden. Dabei können auch einzelne Zuordnungs-, Reihenfolge oder Freifeldaufgaben zum Einsatz kommen.

Das Ergebnis der schriftlichen Prüfung stellt das Endergebnis des schriftlichen Prüfungsteils dar. Es gibt keine mündliche Ergänzungsprüfung.

Der schriftliche Prüfungsteil ist bestanden, wenn mindestens 50 Punkte = ausreichend erzielt wurden. Werden weniger als 50 Punkte erzielt, ist dieser Prüfungsteil (damit auch die AEVO-Gesamtprüfung) nicht bestanden. Unabhängig davon kann jedoch der praktische Prüfungsteil absolviert werden.

Das Ergebnis der schriftlichen Prüfung kann wenige Tage nach erfolgter Prüfung auf der Homepage der IHK Darmstadt unter der [Nummer 122279](#) abgerufen werden. Dazu wird die mit dem Einladungsbrief mitgeteilte Identnummer (siehe Anschriftenfeld) sowie die Prüflingsnummer (siehe Betreffzeile) benötigt.

Geschriebene Klausuren werden nicht veröffentlicht.

Zur Übung kann ein Textband mit Musteraufgaben und Lösungen kostenpflichtig über die IHK Bildungs-GmbH bestellt werden.

II. Praktische Prüfung

Die praktische Prüfung dauert 30 Minuten.

Sie besteht entweder aus der maximal 15-minütigen Präsentation einer Ausbildungssituation oder einer Unterweisung (Durchführung einer Ausbildungssituation) sowie einem Fachgespräch.

Für die Wahl, ob eine Präsentation oder Unterweisung durchgeführt wird sowie für das Thema, ist der Prüfling selbst verantwortlich.

Bei einer Unterweisung hat die zu prüfende Person den „Azubi“ selbst mitzubringen.

Für die praktische Prüfung sind die Formblätter mit Angaben zur praktischen Prüfung, sowie die Kurzbeschreibung der Ausbildungssituation zur Vorbereitung der Prüfer auf das Fachgespräch in vierfacher Ausfertigung mitzubringen. Die IHK Darmstadt stellt diese Formblätter als ausfüllbares PDF-Formular auf der Homepage zur Verfügung ([Nummer 1860](#)). Die Dokumente werden nicht bewertet!

Nach Übergabe der Formblätter an die Prüfer, hat der Prüfling max. 5 Minuten Zeit sich vor Ort einzurichten.

Eine Zeitüberschreitung bei der 15-minütigen Präsentation/Unterweisung führt zu einer Abwertung. Je nach Situation wird der Prüfungsausschuss ggf. die Präsentation/Unterweisung abbrechen, um die Prüfungshöchstdauer von 30 Minuten einschließlich dem Fachgespräch einhalten zu können.

Nach der Präsentation/Unterweisung wird der Prüfungsausschuss ein kurzes Abstimmungsgespräch zur Vorbereitung des Fachgespräches führen. In diesem Fall muss die zu prüfende Person den Raum verlassen.

Das Fachgespräch dauert mind. 15 Minuten. Dies kann variieren, je nachdem wie lange die gezeigte Präsentation/Unterweisung zuvor gedauert hat. Hier können nach einer kurzen Reflexion durch den Prüfling insbesondere Aspekte der Kurzbeschreibung thematisiert werden auf die bisher nicht eingegangen wurden. Ziel des Fachgespräches ist die Begründung der Auswahl und Gestaltung der vorgestellten Ausbildungssituation.

Anschließend informiert der Prüfungsausschuss, ob die praktische Prüfung bestanden wurde. Das genaue Ergebnis der praktischen Prüfung kann ca. ein bis zwei Tage nach erfolgter Prüfung mit den persönlichen Zugangsdaten online abgerufen werden.

Der Prüfling erhält eine vorläufige Bescheinigung über das Bestehen bzw. Nichtbestehen der Prüfung ausgehändigt. Im Falle der bestandenen Prüfung werden dem Prüfling (i.d.R. am Ende des Prüfungsmonats) zwei Zeugnisse durch die IHK zugesandt (je ein Zeugnis mit und ohne Noten in deutscher Sprache), sowie eine englische Übersetzungshilfe.

Der praktische Prüfungsteil ist bestanden, wenn insgesamt (Präsentation/Unterweisung plus Fachgespräch) mindestens 50 Punkte erzielt wurden. Wurden weniger als 50 Punkte erzielt ist die praktische Prüfung (damit auch die AEVO-Gesamtprüfung) nicht bestanden. Eine nicht bestandene Prüfung kann zweimal wiederholt werden. Von einem bereits bestandenen Prüfungsteil kann max. 2 Jahre befreit werden. Hier gilt das letzte Prüfungsdatum.

Medien:

Der Prüfling selbst muss alle für die Präsentation/Unterweisung erforderlichen Gegenstände vorbereiten bzw. mitbringen. In der IHK sind als Medienstandard Tafel/White-Board, Flip-Chart, Metaplanwand und Beamer vorhanden. Eine Werkbank (Schraubstock) kann nicht zur Verfügung gestellt werden!

Wird ein Laptop verwendet, so muss dieser aus prüfungsrechtlichen Gründen eigenverantwortlich mitgebracht und betrieben werden. Für Funktionsstörungen und daraus ggf. resultierende Überschreitungen der Prüfungszeit ist ausschließlich der Prüfling verantwortlich. Denken Sie an einen Plan B!

Infos zum Beameranschluss finden Sie unter der [Nummer: 125896](#).

III. Weitere Hinweise

Was ist eine Ausbildungssituation?

Eine Ausbildungssituation ist ein realistisches Szenario einer betrieblichen Handlung mit abgegrenzter Thematik, klarer Zielvorstellung, definierten Adressaten, geplanter Umsetzungsmethode und klarem Bezug zur Ausbildung. In der Prüfung soll dargestellt werden, wie mit dieser Ausbildungssituation in der Praxis umgegangen werden kann. Unverzichtbar ist daher ein eindeutiger und direkt nachvollziehbarer Bezug zur Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf.

Wie kann ein Thema für die praktische AEVO-Prüfung gefunden werden?

Besonders geeignet ist eine Ausbildungssituation aus dem Ausbildungsberuf, den der Prüfling selbst erlernt hat bzw. in dem er selbst schon mehrere Jahre berufstätig ist. Bei der Themenfindung sind auch die Ausbildungsrahmenpläne für die Ausbildungsberufe hilfreich. Diese sind in den jeweiligen Verordnungen über die Berufsausbildung enthalten und über den Bertelsmann Verlag käuflich zu erhalten:

W. Bertelsmann Verlag, Service Center, Postfach 100633, 33506 Bielefeld, Tel.: 0521/91101-16, Fax: 0521/91101-19, service@wbv.de.

Allgemeine Themenbeispiele für eine Präsentation (die allgemein gehaltenen Themenbeispiele müssen für die Prüfung unbedingt individuell/praxisbezogen konkretisiert werden):

Präsentation einer Ausbildungssituation: Lernschwierigkeiten / Auffälligkeiten bei einem Auszubildenden Einführung von Zusatzqualifikationen für Auszubildende im Unternehmen	Präsentation einer Lern-/Lehrmaßnahme: Planung eines Einführungsseminars für Auszubildende des Unternehmens Planung eines konkreten Ausbildungsabschnittes
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Allgemeine Themenbeispiele für die Durchführung (Unterweisung) einer Ausbildungssituation (auch diese Themenbeispiele müssen für die Prüfung unbedingt individuell/praxisbezogen konkretisiert werden):

Durchführung einer Ausbildungssituation: Führen eines Motivationsgespräches mit einem Auszubildenden Einweisung eines neuen Ausbildungsbeauftragten im Unternehmen	Durchführung einer Unterweisungseinheit Erstellen einer Personalakte für eine/n neue/n Mitarbeiter/in Abisolieren von Leitungen und anbringen von Aderendhülsen
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Was muss eine Präsentation beinhalten?

Eine Präsentation ist weit mehr als das Vortragen / das Ablesen der vorgefertigten Karten. Der Prüfling hat darauf zu achten, dass der Adressat der Präsentation der Prüfungsausschuss bzw. die Geschäftsleitung ist. Bitte vor Beginn der Präsentation dem Prüfungsausschuss mitteilen.

Die Präsentation sollte folgende inhaltliche Mindestanforderungen erfüllen:

- Nennung des **Adressaten**
- Eröffnung, Vorstellung des Themas
- Beschreibung der Ausgangssituation und Analyse
- Zielformulierung
- Methodenwahl, altern. Methoden und Begründung, Didaktik
- Strukturierter Aufbau

Die Präsentation sollte darüber hinaus folgende formale Aspekte berücksichtigen:

- Sicherer Umgang mit Medien
- Kommunikationsfähigkeit (z.B. Verständlichkeit, Blickkontakt, Körpersprache, Auftreten)

Die vorgestellten inhaltlichen und formalen Aspekte der Präsentation sind auch als Bewertungskriterien der Präsentation anzusehen.

Was ändert sich bei einer Durchführung (Unterweisung)?

Bei der Durchführung einer Ausbildungssituation führt der Prüfling eine klar strukturierte Unterweisung mit einem „Azubi“ (der Azubi wird von der zu prüfenden Person selbst mitgebracht) durch. Dabei ist es egal, ob es sich beispielsweise um ein (Kritik-) Gespräch handelt oder ein Thema klassisch unterwiesen wird (siehe obige Themen).

Die Unterweisung wird mit folgenden Bewertungskriterien bewertet:

- Einstieg, Vorkenntnisse, Darstellung des Lernziels, Strukturierter Aufbau
- Aktivierung des Auszubildenden, Motivation
- Kommunikation mit dem Auszubildenden
- Geeignete Methodenwahl
- Lernerfolgskontrolle, Lernerfolgssicherung, Transfermöglichkeit
- Einsatz von Medien bzw. Betriebsmittel

Wie wird das Fachgespräch bewertet?

Das Fachgespräch wird mit folgenden Bewertungskriterien bewertet:

- Ausbilderkompetenz (z.B. Einstieg, Motivation, Lernbereiche)
- Erreichen des gewählten Zieles
- Methoden/Begründung der Methodenwahl, alternative Methoden
- Weitere Maßnahmen zur Lernerfolgssicherung erläutern

Allgemeine Tipps

- Verbindliches Auftreten und gepflegte Kleidung in der Prüfung lassen Wertschätzung gegenüber der Prüfungssituation bzw. den Prüfern erkennen und machen einen positiven Eindruck.
- Pünktliches Erscheinen zur eingeladenen Uhrzeit ist ein Muss.
- Jeder Prüfling sollte eine eigene Uhr mitbringen. Ein Handy/Smartwatch darf nicht verwendet werden!
- Ein IHK-Prüfungsausschuss besteht in Deutschland aus wenigstens drei Personen. Auch wenn vielleicht hauptsächlich nur ein Prüfer fragt, beurteilen alle drei Prüfer die Leistungen; der ggf. vierte Prüfer beurteilt nicht mit.